

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Hochschuldokumente zur Beantragung einer Arbeitsgenehmigung für die VAE

Allgemeines

Um einen Qualifikationsnachweis zur Vorlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten legalisieren zu lassen bedarf es eines komplexen Vorbeglaubigungsweges.

Da es sich bei Diplom-Urkunden/Zeugnissen und ähnlichen Urkunden um hochwertige Dokumente handelt, wird empfohlen, die Legalisation nicht auf der Original-Urkunde, sondern vielmehr auf einer beglaubigten Kopie der Urschrift vornehmen zu lassen.

Nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate werden aktuell keine polizeilichen Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) legalisiert.

Beglaubigungsweg:

Die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate beglaubigt ausschließlich Dokumente, welche den folgenden Vorbeglaubigungsweg durchlaufen haben:

1. Die Bildungseinrichtung, welche die Urschrift (das Original) des zu legalisierenden Dokumentes ausgestellt hat, erstellt ein beglaubigtes Duplikat (Zweitschrift) ACHTUNG: Kopien, welche von einem Notar oder einer Behörde ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert)
2. Die Echtheit der Unterschrift des Unterzeichners bei der Bildungseinrichtung sowie das entsprechende Dienstsiegel muss von der zuständigen Aufsichtsbehörde der Bildungseinrichtung beglaubigt werden. Welche Aufsichtsbehörde zuständig ist, kann unter Umständen dem Impressum der Homepage der Bildungseinrichtung entnommen werden.
3. (optional) Das Dokument wird von einem beeidigten Übersetzer übersetzt. In der Regel wird in die englische Sprache übersetzt; die Übersetzung muss mit der beglaubigten Kopie vom Übersetzer fest verbunden und am Verbund gesiegelt werden. Anschließend muss die Übersetzung vom für den Übersetzer zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden.
4. Überbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln.
5. Abschließend kann das Dokument bei der Botschaft der VAE legalisiert werden

Je nach Universität bzw. ausstellender Institution können wir Sie bei dem gesamten Prozess unterstützen. Aufgrund der oben geschilderten Komplexität bedarf es jedoch in jedem Fall einer vorherigen Anfrage bei den jeweiligen Entscheidungsträgern um vorab zu klären, ob alle involvierten Institutionen bereit sind, mit uns als Vermittleragentur zu kooperieren.

Benötigt wird:

- Urkunde (Duplikat der Urschrift) im Original
- Vollmacht an die ursprünglich ausstellende Institution, mit welcher wir als Dienstleister bevollmächtigt werden, in Ihrem Auftrag und Interesse zu handeln

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit der Botschaft beträgt ca. 2 Wochen.

Die Bearbeitungszeit inkl. aller Vorbeglaubigungen beträgt i.d.R. ca. 6-8 Wochen.

Konsulargebühren:

pro zu beglaubigendem Dokument

40,-€